

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Nro. 296.

Sermannstadt, Montag am 14. December.

1863.

Oesterreichischer Reichsrath.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses am 5. December.)

Auf der Ministerbank: Plener, Ministerialrath Dessary (Handelsministerium) — später Schmerling.

Nach Beilegung des Protocolls und Mittheilung der Einläufe wird zur Tagesordnung geschritten.

Erster Gegenstand ist der Bericht über einen von dem Staatsministerium, Abtheilung „Unterricht“ verlangten Nachtragscredit. Derselbe betrifft drei Forderungen:

1. Für das Museum für Kunst und Industrie. Der Ausschuss beantragte, für die 14monatliche Periode eine Dotation von 35,000 fl., als außerordentliches Erforderniß zu bewilligen;

2. Ein Mehrerforderniß für Künstlerstipendien mit 15,000 fl. In Berücksichtigung, daß zur Ertheilung von Stipendien an arme aber hoffnungsvolle Künstler 10,000 fl. und zum Ankauf von Gemälden in der akademischen Ausstellung 10,500 fl., ferner im Kriegsbudget, für Arsenalausschmückung (also auch Förderung künstlerischer Arbeiten) 20,000 fl. bereits eingestellt sind, beantragte der Ausschuss, diese Nachtragsforderung nicht zu bewilligen.

3. Ein außerordentliches Erforderniß von 6000 fl. zur Unterstützung der Reisenden Mani zur Entdeckung der Quellen. Da alle Anhaltspunkte fehlen, um die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit dieser Staatsunterstützung zu beweisen, beantragte der Ausschuss, diese Forderung nicht zu bewilligen.

Baron Pratobevera stellt den Antrag, das Haus möge über diese Ausschussanträge keinen Beschluß fassen, da kein Vertreter des Staatsministeriums anwesend und der Gegenstand in die Verhandlung genommen worden sei, ohne gestern auf die Tagesordnung gesetzt worden zu sein. (Der Antrag wird angenommen und die Beschlußfassung ausgesetzt, bis der Staatsminister oder ein Vertreter desselben erschienen sein wird.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über die Verzehrungssteuer. — Berichterstatter ist Vicepräsident von Hopfen.

In der Generaldebatte ergreift das Wort Baron Riese-Stallburg: Ein leitender Grundsatz der Verfassung sei: „Gleiches Recht für Alle.“ Dieses bedinge aber auch gleiche Pflichten. Deshalb habe die Regierung die Verpflichtung, die Gleichmäßigkeit der Besteuerung zu erzielen. Die Verzehrungssteuer lasse auf manchen Dingen sehr schwer, während sie andere ganz frei lasse. Redner weist dies an einzelnen Gegenständen nach und zeigt, wie diese Mißverhältnisse auf einzelne Zweige der Industrie drücken. Er stellt daher folgenden Antrag: Die hohe Regierung sei aufzufordern, nach Einvernehmung von Sachmännern eine Gesetzesvorlage über die Besteuerung der Presshefe, des Surrogat-Caffees, des Petroleums und des Gases an das hohe Haus in der nächsten Sitzungsperiode zur verfassungsmäßigen Verhandlung einzubringen.

Präsident erklärt, er werde diesen Gegenstand nach der Specialdebatte bei den Wünschen zur Verhandlung bringen.

Finanzminister Freiherr v. Plener: Der Vorredner habe eine Menge von Objecten genannt, welche man bisher nicht genügend in die Besteuerung einbezogen hätte. Er wolle mit wenigen Worten die Gründe mittheilen, welche die Regierung veranlassen, diese Gegenstände in der bestehenden Weise zu besteuern. — Was die Presshefe betrifft, habe die Regierung Erhebungen gepflogen, aber aus denselben die Resultate gewonnen, daß die Besteuerung derselben sehr viele Complicationen herbeiführen würde, ohne einen namhaften Ertrag zu erzielen. Er nehme keinen Anstand, dem Hause das Anerkennen zu machen, es wolle in diese Verhandlungen Einsicht nehmen, weshalb er die begünstigten Acten auf den Tisch des Hauses niederlegen werde. Was den Einfuhrzoll des Rübböhl betrifft, so sehe er wohl den Uebelstand ein, könne aber nichts dagegen thun, so lange der gegenwärtige Zolltarif Gültigkeit hat; seinerzeit bei Revision desselben werde darauf Rücksicht genommen werden. Betreff des Petroleums seien die Erhebungen im Zuge,

die Resultate derselben aber noch ausständig. Was schließlich das Leuchtgas betrifft, so lag es in den Intentionen der Regierung, dasselbe nicht gleich zu besteuern, sondern dasselbe, ehe die fideleischen Ansprüche an dasselbe herantreten, erst zu einem gewissen Grade der Reife gelangen zu lassen. Es seien übrigens bereits Einleitungen getroffen, den geeigneten Zeitpunkt abzusehen, wann es zu besteuern sei.

Es wird zur Specialdebatte geschritten.

Titel I: „Branntweinsteuer“ beantragt der Finanzausschuss mit 22,988,328 fl. (für 14 Monate) zu genehmigen.

Dr. Daubek spricht gegen die Höhe dieser Steuer, obzwar es sehr möglich sei, bei der Finanzlage eine Steuer herabzusetzen, aber diese Steuer habe den Kulinariationspunct erreicht und das h. Haus werde einsehen, daß eine höhere Anspannung gar nicht mehr denkbar sei. Er unterstütze schließlich die von Baron Riese-Stallburg gestellten Anträge.

Dr. Brotsche bepricht die Unzuverlässigkeit der bestehenden Meßapparate und die Gefahr, die daraus resultirende Ungleichheit der Besteuerung zu bewirken könne. Eine Aenderung derselben sei sehr dringend.

Dr. Stummer: Der Finanzminister habe eine Anzahl Abgeordnete als Vertrauensmänner eingeladen und habe ihnen die Vollzugsvorschriften zum dem Branntweinsteuergesetz vorgelegt. Er wäre einer dieser Abgeordneten gewesen und könne versichern, daß aus denselben alles eliminiert wurde, was die freie Bewegung des Spiritus-Erzeugens nur irgendwie hemmen könnte.

Stene: Es sei ihm erfreulich, der Regierung das Zeugniß geben zu können, daß sie bei der Besprechung über diese Steuer nur das Interesse der Producenten im Auge hatte. Aber gewisse Productionen könnten nicht von Beschränkungen befreit werden, wenn nicht der Staatsfiskus darunter leiden sollte. Man möge also die Art der Besteuerung lassen, wie sie ist, nach einem Jahre werden die Resultate lehren, ob es die rechte Weise sei.

Berichterstatter Hopfen weist darauf hin, daß die gegenwärtig im Gebrauche bestehenden Apparate nur für die Destillation geeignet seien, und man daran denken müsse, sie durch tauglichere zu substituieren.

Der Ausschussantrag wird sodann angenommen.

Der Berichterstatter referirt noch über drei, die Branntweinsteuer betreffende Petitionen, von welchen der Ausschuss eine dem Finanzministerium zur geeigneten Berücksichtigung abgetreten, die beiden Andern, als für heuer verurtheilt in das Archiv des Hauses niederzulegen beantragt. (Wird angenommen.)

Titel II: „Wein und Moststeuer“ beantragt der Ausschuss mit 6,952,794 fl. (für 14 Monate) zu genehmigen. (Wird ohne Debatte angenommen.) — Auch zu diesem Titel liegt eine Petition der Wiener Gastwirthe vor, in welcher sie bitten, daß die Steuererhöhung entweder aufgehoben oder wenigstens Wien mit den übrigen geschlossenen Städten bezüglich dieser Steuer gleichgestellt werde. Sie weisen darauf hin, daß die Einfuhr von Wein seit der Steuererhöhung abgenommen habe. Da der Ausschuss nicht die Gewissheit erlangen konnte, daß diese Steuererhöhung der alleinige Grund für die verringerte Einfuhr sei, beantragt der Ausschuss, diese Petition dem Finanzministerium mit dem Ersuchen zu übermitteln, bezüglich der in der Petition angeführten Thatsachen Erhebungen zu pflegen, und dem Hause von dem Resultate derselben Mittheilung zu machen.

Dr. Kaiser: Eine Petition der Producenten, welche eben verbreitet wird, werde dem Hause die Ueberzeugung verschaffen, daß die Erhöhung der Steuer eine Verminderung der Consumption herbeiführt habe. Die Steuerbeträge bei Weinarten minderer Gattung 50 Percent und drücke sehr auf die Weinproduction. — Der Ausschussantrag wird angenommen.

Titel III: „Biersteuer.“ Der Ausschuss beantragt deren Einstellung mit dem Gesamtbetrage von 19,500,000 fl., welcher Antrag ohne Debatte angenommen wird.

Abgeordneter Dreher bepricht die Frage des Bierportes und die Reformen, die ihm zu dessen Sicherung erforderlich erscheinen. Er stellt den Antrag, das Haus solle seinen Wunsch dahin aussprechen, das k. k. Finanzministerium möge die Ausführung von Bier mit einer zweckmäßigen Re-

gulierung der Steuerrestitutions und allen andern in seiner Macht stehenden Mitteln zu fördern suchen.

Stamm unterstützt diesen Antrag „von speciellen Rücksichten auf die böhmische Getreide- und Hopfen-Production geleitet, auf das Nachdrücklichste, der Berichterstatter erklärt sich einverstanden, worauf der Antrag fast einstimmig angenommen wird.

Titel IV: „Fleisch und Schlachtviehsteuer“ wird vom Ausschusse mit 6,536,795 fl. beantragt.

Freiherr v. Walterkirchen beleuchtet die ministerielle Beantwortung der bezüglich dieser Steuer im vorigen Jahre geäußerten Wünsche in längerer Rede und stellt den Antrag, das Haus wolle wiederholt den Wunsch aussprechen, daß die Verzehrungssteuer der Schlachtviehe nicht nach Kopf und Stück, sondern nach dem lebenden Gewichte abzunehmen sei. — Er behält sich vor, falls dieser wiederholte Ausdruck keine günstige Folge haben sollte, in nächster Session einen Antrag auf Einstellung eines Ausschusses zu stellen, welcher ein Gesetz in dieser Beziehung ausarbeiten hätte.

Der Ausschussantrag bezüglich der Ziffer wird angenommen.

Bezüglich des auszusprechenden Wunsches nimmt Baron Riese-Stallburg zu dessen Unterstützung das Wort. Der Berichterstatter meint, daß bei der bereits vorliegenden ablehnenden Erklärung der Regierung ein neuerliches Aussprechen eines Wunsches keinen Erfolg verspreche, weshalb es eventuell zweckmäßiger erscheinen dürfte, daß das Haus die Initiative ergreife. Der Antrag Walterkirchen wird hierauf mit geringer Majorität angenommen.

Titel V: „Zuckersteuer.“ Der Ausschuss beantragt die Einstellung von 5,005,000 fl.

Finanzminister v. Plener nimmt das Wort, da man von verschiedenen Seiten die Zuckerindustrie durch den auf Farinezucker gelegten Zoll bedroht glaubt. Nachdem Redner das Verhältniß dieser Sorte zum Raffinatzucker beleuchtet und über den anzuwendenden Zollfuß gesprochen hat, betont er, daß die Tarifgesetzgebung sich nicht auf die Bezeichnung raffinirter Zucker beschränken, sondern jede Sorte diesem gleichhalten solle, welche durch irgend ein Verfahren eine dem Raffinatzucker ähnliche Qualität erreicht. Er beabsichtige die Frage, ob der Farinezucker nach Art 7 oder 9 des Zolltarifs behandelt werden solle, einer Enquete zu unterziehen. Für den Fall, als die erwähnte Sorte gemengt mit raffinirtem Zucker vorkommen sollte, habe er bereits die Veranlassung getroffen, daß der höhere Zollfuß zur Anwendung komme.

Dr. Brotsche hält den zehnprocentigen Steuerzuschlag nicht für gerechtfertigt, betont die große Wichtigkeit der Rübenzuckerfabrication für die Agricultur und exponirt die Gründe, weshalb die Rübenzuckerfabrication sich in den letzten 3 Jahren minder günstig gestaltet hat. Sie hatte günstige und ungünstige Jahre; was die ersteren betrifft, so lag die Ursache nicht in einer von Seite der Regierung gewährten Unterstützung, sondern nur in dem hohen Stande des Silberagio. Von national-ökonomischen Standpunkte betrachtet er eine drückende Besteuerung der Zuckerindustrie für höchst schädlich und sucht zu beweisen, daß durch gelindere Besteuerung die Production gehoben und die Steuerkraft vermehrt werden müßte.

Stummer spricht vom technischen Standpunkte über den Unterschied der verschiedenen Zuckerarten und ihre Einbeziehung in den Zolltarif. Er bedauert, daß das Finanzministerium in dieser Sache ein wissenschaftliches Institut einvernommen hat (Polytechnicum), statt die Sachverständigen direct zu fragen; auch wisse er (Redner) nicht, welche Fragen dem polytechnischen Institute vorgelegt wurden, da die Art der Fragestellung auch den Inhalt der Antwort beeinflusse. Er stelle den Antrag: In der Finanzperiode 1864 hat der außerordentliche Zuschlag von 10% bei der Rübenverbrauchssteuer wegzufallen, und ist solcher daher nur mit 37% lo. fr. per 100 Pfund Rüben einzubehalten. Nur durch die willkürliche Herabsetzung des Einfuhrzolles von Zucker sei dieser Antrag notwendig geworden, und er werde ihn in dem Augenblicke zurückziehen, wo der Finanzminister erklärt, daß er, bis von Sachmännern in der Streitfrage über Einbringung des Farinezuckers ab-

Anregungen.

Ein halbvergessener Liedererschlag.

Motto: „Es soll sein eine Laute, auf die alle goldenen und wahrhaft melodischen Fäden unserer Geschichte und Verfassung als helltönende Saiten gespannt werden.“

Die erhebende Bewegung, welche sich auf dem Felde der eilen Sangeskunst in unserem großen Mutterlande, dem herrlichen Deutschland so eindringlich geltend macht, hat in den Gauen des siebenbürger Sachsenlandes den maßgebendsten Wiederhall gefunden, so daß bereits alle größeren Städte desselben, Liedertafeln aufzuweisen vermögen, zur Verbreitung und Vervollständigung dieser ebenso tiefstimmigen als ahnungsvollen Zauberprache des Herzens und Gefühls. Eine ganz natürliche Folge der Bluts- und Geistesverwandtschaft der sächsischen Nation mit Deutschland.

Diese nun gewiß sehr erfreuliche Thatsache, gibt die erwünschteste Gelegenheit, die Aufmerksamkeit auf einen Mann zu lenken, dessen Herz als Patriot und Dichter ganz nur für sein Volk schlug, und welcher zu einer Zeit, wo die meisten Gemüther in unserem Vaterlande an ihrem Schicksale zu verzweifeln anfangen, die Laute zur Hand nahm, um durch deren zauberische Klänge, den gesunkenen Muth aufs neue kräftig zu beleben und den alten Heldengeist der Väter nicht sinken zu lassen, den Geist der Väter, deren Thaten die Blätter der Geschichte so rühmlich gedenden.

Als im Jahre 1847, kurz vor jener traurigen Revolutionsperiode, die über unser schönes Vaterland so namenloses Elend brachte, sich die Völker Siebenbürgens gespannter und schroffer denn je entgegen stellten, und der auf's höchste gestiegene Nationalhaß, auf die kommenden schweren Ereignisse mit Bestimmtheit schließen ließ, richtete erland

Friedrich Goltz.

ein wahrer und inniger Freund des für die höchsten Lebensgüter gefallenen, und von seinem Volke betrauten St. L. Roth — an alle seine Geistes-

genossen im siebenbürger Sachsenlande die Bitte, sich durch Beiträge von echt vaterländischen Gedichten an der Gründung eines Liederbuchs zu betheiligen, das ihren Vätern sei ein Leier und Führer auf ihrer dornenvollen Laufbahn — ein Panier im Kampfe, ein Stern in dunkler Nacht. Das ferner sei, wie Goltz selbst so unübertrefflich schön sagt:

„Eine Laute sofort, aus deren Boden mit gleichem Rechte uns herausquillt die Perle rein gemüthlicher Anschauung, als durch die tiefsten Tiefen der Seele gewälzt wird der Granitfels echt männlicher Gesinnung und Thatkraft, an einem Vulkan geblüht. — Es soll sein eine Morgenröthe, die unsere Remonnsäule in gewaltigen und bedeutungsvollen Klängen erschüttern heiße; — eine Riesennachtigall, die aus dem feineren Aß und Blätterwerk unseres Staatsdomes ihre wehmüthig ergreifenden und ahnungsreichen Weisen in das geistige Ohr seiner Bewohner gießt, — ein leuchtender Demant endlich, als Dankesbräute von uns geweint auf die Krone unsers erhabenen Landesfürsten und allgerechten Vaters und Beschützers seiner Lieben und Getreuen.“

Was Goltz als Ideal vorschwebte, sollte er auch bald verwirklicht sehen.

Aus allen Theilen des Landes boten die thätigsten Männer ihre Hüfe zu diesem Zwecke, und in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit lag das Werk vor seinen mit Sehnsucht darauf harrenden Lesern. — Freudig und mit großem Danke griff das Volk nach demselben und mit Begeisterung sang es die Weisen, die darin verzeichnet standen.

Ja selbst Kinder stimmten mit heiligem Feuer ein in die Worte:

„Drum schwört ihr Brüder ohne Scheu
„In Stürmen und Gefahren
„Das Recht der Väter frei und treu,
„Zu schirmen und zu wahren.“

Aber fragen wir nun: Wohin ist dieses Liederbuch, das damals so freudig begrüßt und herzlich aufgenommen wurde, hingekommen? Ist es nicht schon halb vergessen und verschwunden, und wäre es daher mit Rücksicht auf den Idealen desselben nicht nöthig und würdig, daß es wieder

an das Licht hervorgezogen, dem Volke, namentlich aber der Jugend wieder in die Hand gegeben, und von dieser mit Fleiß und Eifer gelesen werde? Wir glauben, man könnte das Andenken unsers Goltz nicht würdiger feiern, seine Verdienste nicht dankbarer anerkennen, als wenn man sein Liederbuch wieder zu dem erhebt, was es nach dem Wunsche des Herausgebers sein sollte, ein Stern unsers Volkes — es zu führen aus dunkler Nacht der Unthätigkeit zur Begeisterung für alles Edle und Schöne, zur aufopfernden Thatkraft für das Wohl unsers Vaterlandes! —

Rudolph Giesmann.

Aus einem alten Buch.

Täglich wächst der Drang nach wissenschaftlicher Bildung; die Wissenschaft tritt aus ihren schwer zu bewältigenden Compendien auf die öffentlichen Verkehrsstätten und es ist ein Wahrzeichen unserer Zeit, daß sie ihrer Hauptbestimmung, der Beförderung des Gemeinwohles der Menschheit nachzukommen sucht. Unablässig sind die Männer der neueren Wissenschaft bestrebt, der Denkweise des Volks neue Bahnen zu öffnen, Licht und Klarheit zu verbreiten, wo nur ein Jahrhundert früher, jedes Aufstößern eines hellen vorurtheilfreien Gedankens, jeder nur schüchtern versuchte Fortschritt als ein Verriath an dem Höchsten gebrandmarkt ward.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, erlaube ich mir eine alte Geschichte in Erinnerung zu bringen, die außer ihrer Merkwürdigkeit an sich, auch den Beweis liefert, daß unsere guten Vorfahren auch nicht unthätig konnten, zu denen unvermeidlichen Sorgen, deren sie auch die Hüll und Fülle hatten, sich noch neue, ganz und gar unnöthige anzuschaffen. Wenn dieses Gebahren ein unwillkürliches Rätseln in uns hervorruft, so können wir sicher sein, daß es uns unseren Nachkommen gegenüber auch nicht besser ergehen wird. Ich ziele außer Anderem, das mit in der Athmosphäre der Gegenwart noch nur unklar vorgezeichnet, auch auf unsere Nationalität, Manie.

„Inserate“ aller Art werden in der **Steinhausen'schen** Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haafenstein & Vogler in Hamburg - Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau v. Allen & Fort in Leipzig. Das einmalige Einrüden einer einseitigen Garmondzeile kostet 7 fr., das 2. Mal 6 fr., das 3. Mal 5 fr. 8. W. excl. der Stempelgebühr à 30 fr. Eigenthümer u. Verleger: **H. Steinhausen.**

...odium-Filter-Apparate
...Abwässern der Matrizen, Kol-
...von Blech, kleine Dezimal- und
...etc. überzeugen zu kön-
...gebracht.
...gründen werden auf Verlangen
...graphiren ertheilt.
...welche wir stets auf das reellste
...belegt. Ebenso werden Auf-
...löse, wie auch in stereoskopischer
...Aigner,
...Annungsgasse Nr. 6.
...bewohner.
...befähigt und mit die Zusie-
...erworben habe, mache ich
...richtigen sein, übernehme und
...im Auslande in den Stand
...die in das Galanteriefach
...ich ein reichhaltiges Lager
...ausstein, Porcellan und Glas-
...ers geeignet für jede Art
...gratis franco zugesendet.
...Commission bestens effec-
...eine Filiale mehrerer Aus-
...Concurrenz biete.
...einer Annonce als Vor-
...dieselbe Qualität von
...füßigem Nutzen zu solch
...gegenstände zu überzeugen.
...ität verkauft.
...Photographen und Pho-
...-Bestzer.
...gen, kann ich jedem Händ-
...Benennung bedeutende Kon-
...Probe liefert den Beweis
...abheit.
...Bilder-Albuns.
...imband fl. — 70
...mit vollem Goldschnitt fl. 1.30
...fl. 2.50 bis fl. 3.—
...imband fl. 1.90
...in Leder fl. 2.60 fl. 3.—
...edlstem Goldbronce-Verfälg.
...Stäumen.
...s allerhöchsten Kaiserhauses,
...Raths, wie auch berühm-
...fl. — 65
...ie-Nahmen.
...ein Holz geschnitten 6 fr.
...einseitig verziert 16 fr.
...30 fr.
...25, 30, 35, 40 fr.
...bl anderer Formate.
...alsbinden.
...30 fr.
...60—66 fr.
...Seide 60—66 fr.
...wahl anderer Sorten.
...her Glace-Handschuhe.
...men 65 fr.
...Damen 85 fr.
...men tambourirt 80 fr.
...ren glatt 75 fr.
...ren tambourirt 90 fr.
...F. F. Militär.
...60, 70, 80 fr.
...90 fr.
...um Holz, Stein, Metall,
...ein Paket 10 fr.
...Praterstraße,
...3—3
...hres
...sung
...solche von: Gulden
...0,00 — 12,000 —
...tet werden können, so
...in baar auszubezahlt.
...ten.
...und erfolgen die öffi-
...furt a. M.
...öferr. Staaten.
...Annoncen
...gratis.
...ng.
...vermehrte die wöchentlich
...enthält das Neueste
...sche Depeschen u. s. w.
...ber const. öfterr. Zeitung
...nur 3 fl. per Post-
...unentgeltlich ange-
...den Raum von 10 Zeilen
...tempelgebühr zu ent-
...dition
...en Zeitung, Wollzeile 18.

gesprochen worden sein wird, die Einrichtung von Farinezucker in den höchsten Zolltarif anordnen wolle. (Zahlreich unterfüt.)

Seine unterfüt den Antrag des Vorredners, namentlich in der Erwartung, dadurch die gewünschte Erklärung des Finanzministers zu prozocieren.

Finanzminister v. Piener: Er habe den Entschluß gefaßt, eine vollkommen unparteiische Commission einzuberufen, und deren Ausspruch werde er als maßgebend betrachten. Was die gegenwärtige Interpretation des Zolltarifes betrifft, so sei dieselbe keineswegs eine willkürliche gewesen; eine Erklärung, daß er in der Richtung der von den Vorrednern geäußerten Wünsche vorgehen wolle, bevor noch die einzuberufende Commission ihr Bericht abgegeben, könne und werde er nicht abgeben, sondern er werde den Ausspruch der Commission abwarten.

Der Ausschuh Antrag wird hierauf mit eminenter Majorität angenommen, wodurch der Antrag Stummer abgelehnt erscheint. — Eine Petition der Thumayer Zuckerfabrik wird bei diesem Anlasse der Regierung zur Einleitung des Erforderlichen und Mittheilung des Resultates überwiesen.

Titel VI. und VII. Verzehrsteuer von sonstigen Verbrauchsgegenständen und Pachtungen u. z. Titel VI. mit 2,607,486 fl.

Titel VII. mit 6,108,238 fl. Titel VIII. mit 1,190,500 fl. ferner VIII. mit 2,446,886 fl. werden ohne Debatte angenommen.

Ueber den Antrag Riese-Stallburg findet keine Debatte statt, und wird derselbe angenommen.

Staatsminister v. Schmerling ersucht das Haus, den vorher suspendirten Gegenstand (Nachtragsforderung für Unterricht) auf die nächste Tagesordnung zu setzen, da ihm heute das nöthige Material nicht zur Hand sei. (Wird angenommen.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Budgetrubrik: „Stempel und Gebühren“. (Berichterstatter Dr. Van der Straß.)

Es wird beantragt: „Das hohe Haus wolle beschließen: die durch das Gesetz vom 13. Dezember 1862, Nr. 89 R.-G.-Bl., zu den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850, in Betreff der Stempel und unentgeltlichen Gebühren festgesetzten Aenderungen haben auch für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1864 in Geltung zu bleiben.“ (Wird ohne Debatte angenommen.)

In der Generaldebatte meldet sich Niemand zum Wort, weshalb so gleich zur Specialdebatte geschritten wird.

I. „Stempel“. Der Ausschuh beantragt: Die ordentlichen Einnahmen mit 14,256,186 fl. und die außerordentlichen (aus den Ertragssteuerverbesserungen in Folge des Gesetzes vom 13. Dezember 1862 mit 8,166,660 fl. und das Erforderliche mit 383,282 fl. einzustellen. (Wird ohne Debatte angenommen.)

II. „Lizenzen und Gebühren“. Der Ausschuh beantragt: Die ordentlichen Einnahmen der Lizenzen mit 844,738 fl. Die ordentlichen Einnahmen an Gebühren von Rechtsgelehrten mit 24,740,986 fl. Die außerordentlichen Einnahmen (in Folge des Gesetzes vom 13. December 1862) mit 3,612,096 fl. und das Erforderliche dieses Gefalles mit 581,071 fl. einzustellen. (Wird ohne Debatte angenommen.)

Ueber Antrag Steffens wird die Sitzung geschlossen.)

Landtägliches.

Hermannstadt, 12. December.

Der Landtags-Ausschuh für die neunte königl. Proposition (Grundentlastung) nahm in der heute abgeschalteten Sitzung Kenntniß von dem gegenwärtigen Stande der Flächenmaßberichtigung insbesondere jener Cultur-gattungen, welche nach den Vorschriften des Grundentlastungspatentes für die Bemessung der Entschädigung maßgebend sind.

Der gegenwärtige Stand ergibt für Siebenbürgen, inclusive der partes adnexae:

Table with 2 columns: Land area and population. Includes An Ackerland (2,690,000 Joch), An Waldland (1,898,000 Joch), An Weinland (49,700 Joch), and Zusammen (4,637,700 Joch).

Table with 2 columns: Land area and population. Includes An Ackerland (4,143,859 Joch), An Waldland (1,170,860 Joch), An Weinland (4,318 Joch), An Rohrgrund (344,080 Joch), and unproductiv (5,663,117 Joch).

Nach dem gegenwärtigen Stande der Flächenmaßberichtigung ergibt sich ein Gesamtareale für Siebenbürgen, inclusive der partes von 10,300,000 Jochen, welches von der wirklichen geographischen Ausdehnung des Landes, nach der allgemeinen Annahme 1110 Quadratmeilen, noch um 800,000 Joch differirt.

Für Siebenbürgen allein, nach Ausschluß der partes adnexae ergibt sich der Stand der Flächenberichtigung:

Table with 2 columns: Land area and population. Includes An Ackerland (2,342,000 Joch), An Waldland (1,718,000 Joch), An Weinland (39,149 Joch), and Zusammen (4,099,149 Joch).

An 19. Januar 1732, kam in der königlichen Bestallung des Grafen v. Stein zum Wizepräsidenten der Akademie der Wissenschaften in Berlin, folgende Stelle vor: „Daher auch der Wizepräsident Graf v. Stein besondere Umstände oder Veränderungen in dem Laufe des Gestirns anmerken sollte, zum Exempel, daß der Mars einen freundlichen Blick in die Sonne geworfen hätte, oder daß er mit dem Saturno, Venere und Mercurio, im Quadrat stünd, oder auch, daß der Zodiacus, wie bereits zu dem Campanella Zeiten angemerket worden, sich noch weiter aus dem Gleise begeben, oder vorrückte, oder auch, daß ein Winkel des Himmels, den Andern nach des Cartesii principis abschleifen oder verschlingen wollte und daher eine übermäßige Anzahl von Kometen zu vermuthen wäre, so hat er, der Wizepräsident Graf v. Stein ohne den geringsten Zeitverlust mit den übrigen Sociis darüber zu conferiren und nicht allein auf die Begründung solcher Anordnungen, sondern auch auf Mittel und Wege, wie denselben am besten abzuwehren, sorgfältig bedacht zu sein, und ob es zwar durch den Unglauben der Menschen dahin gediehen, daß die Kometen, Spesenster und Nachtgeister dergestalt aus der Wode gekommen, daß sie sich kaum mehr sehen lassen dürfen, so ist dennoch dem Wizepräsidenten Grafen v. Stein aus dem Praetorio und anderen berühmten Autoribus zur Gemüthe bekannt, wie es an Nachtmähren, Bergwänlein, Drachentindern, Irwischen, Niren, Wehrwölfen, verwünschten Leuten und andern dergleichen Satansgesellschaften nicht manget, sondern, daß deren eine große Anzahl in den Seen, Wäldern, Morästen, und Heiden, Gruben und Höhlen, auf hohen Bäumen verborgen liegen, welche nichts als Schaden und Unheil anrichten; und wird also der Graf v. Stein nicht ermangeln, sein Aeußerstes zu thun, und dieselben so gut er kann auszuwutzen und soll ein jedes von diesen Unthieren, welches er lebendig oder todt liefern wird, mit 6 Thalern bezahlt werden.“

Fritsch.

ferner:

Table with 2 columns: Land area and population. Includes An Waldland (3,806,000 Joch), An Hutweiden (1,076,000 Joch), An Rohrgrund (4,000 Joch), and unproductiv (302,974 Joch).

Im Ganzen 9,288,123 Joch

Vor Beginn der Ermittlung der nachträglich in Urbartal-Entschädigung ergab der damalige Stand der Flächenmaßberichtigung für Siebenbürgen inclusive der partes ein Areal

Table with 2 columns: Land area and population. Includes An Ackerland (2,160,000 Joch), An Waldland (1,570,000 Joch), An Weinland (40,000 Joch), and Zusammen (3,770,000 Joch).

Das Areal dieser für die Bemessung der Urbartal-Entschädigung zunächst entscheidenden Cultur-gattungen hat sich demnach seitdem durch die fortschreitende Flächenmaßberichtigung um 867,700 Joch erhöht.

Beruhet die k. k. Rechtsacademie in Hermannstadt wirklich auf einer nationalen Grundlage?

Hr. Popea, Prototypel Sr. Excellenz des Hrn. griechisch-orientalischen Bischofes, Freiherrn von Schaguna und Mitglied des österreichischen Abgeordnetenhauses in Wien, hat in der Sitzung dieses Hauses vom 7. December l. J. behauptet, daß die in Siebenbürgen bestehenden Rechtsacademien, wozu auch die k. k. Rechtsacademie in Hermannstadt gehört, auf nationaler Grundlage beruhen.

Ueberlegen wir diese Behauptung in klarem verständliches Deutsch, so heißt sie, nichts mehr und nichts weniger: als, die k. k. Rechtsacademie in Hermannstadt ist eine Lehranstalt zum ausschließlichen Vortheil der Sachsen und somit nicht zum Vortheil der Magyaren und Romanen in Siebenbürgen, somit eine Verletzung der Gleichberechtigung.

Aus dem Titel der Gleichberechtigung fordert Herr Popea denn auch in der That, daß man, wie für die Sachsen in Hermannstadt, und für die Magyaren und Szekler in Klausenburg, so auch für die romanische Nation eine Rechtsacademie errichte, wenn man es nicht vorziehen wollte, die Hermannstädter und Klausenburger Rechtsacademie in eine paritätische zu vereinigen.

Wir müssen entschieden gegen die Zumuthung protestiren, daß die Rechtsacademie in Hermannstadt eine nationale Grundlage hat.

Die Rechtsacademie in Hermannstadt ist eine kaiserlich königliche Lehranstalt, die keine andere als eine rechts- und staatswissenschaftliche Grundlage, und überhaupt mit den Nationalitäten Siebenbürgens und all ihrer Präension und Habere, Gott sei es gedankt, nicht zu schaffen hat.

Die Gegenstände, welche an der k. k. Rechtsacademie in Hermannstadt gelehrt und gefördert werden, sind nicht eine sächsische, nicht eine romanische, nicht eine magyarsch-szeklerische Sonderlehre, sondern Rechts- und Staatswissenschaften für Jedermann ohne Unterscheid der Nationalität und Confession.

Die Wissenschaft und ihre Lehre gleicht dem Sonnenlichte, das in Siebenbürgen alle Nationalitäten und Confessionen Siebenbürgens ohne Unterscheid erleuchtet und erwärmt. So wenig es Jemandem einfallen kann, zu behaupten, daß das Sonnenlicht, weil es allen Nationalitäten Siebenbürgens zu Gute kommt, eine sächsische, magyarsch-szeklerische und romanische Grundlage hat, so wenig war Herr Popea berechtigt, der k. k. Rechtsacademie eine specifisch sächsische Grundlage zu imputiren, und damit den Versuch zu machen, eine der Wissenschaft und ihrer Lehre gewidmete Lehranstalt in den Sumpf des leidigen Nationalitätenhabers herabzuziehen.

Was berechtigt, fragen wir, Herrn Popea dazu, die k. k. Rechtsacademie mit der Zumuthung einer specifisch nationalen Grundlage anzugehen, ihr hiemit die wissenschaftliche Basis indirect abzusprenken, und sie in die Kategorie einer aufgebährten, sich selbst genügenden, exclusion, selbstständigen, beschränkten, eifersüchtigen, argwöhnischen, intoleranten, unwissenschaftlichen, nationalen Winkelbühnen zu verweisen, deren Wirken nur mit jener der Spinne verglichen werden kann, die mitten unter Staub und Moder ihr webendes Gewebe spinnt, um damit kleine Fliegen zu fangen, und sie auszujagen.

Eine solche Anklage, eine solche Verläumdung hat die k. k. Rechtsacademie in Hermannstadt durch ihr bisheriges Wirken nicht, und am allerwenigsten um die romanische Nation verdient, als deren Vertreter sich Herr Popea gerirt.

Die Rechtsacademie in Hermannstadt wird, insbesondere seitdem sie eine kaiserliche königliche Lehranstalt ist, von den Hören aller Nationalitäten Siebenbürgens besucht. Vor uns liegt das von dem Director der Rechtsacademie für das Jahr 1860 herausgegebene Taschenbuch (gedruckt bei S. Jilich), aus welchem zu ersehen ist, daß diese Lehranstalt im Jahre 1858 bis 1859 im Ganzen von 173 Hören frequentirt wurde, wovon sich der Nationalität nach 84 Deutsche, 60 Ungarn, 17 Romanen, 7 Tschechen, 2 Polen, 1 Armenier und 1 Franzose befanden.

Im heurigen Studienjahre zählt die k. k. Rechtsacademie in Hermannstadt 200 Hörer, zu welcher Anzahl alle Nationalitäten und Confessionen Siebenbürgens ihr entsprechendes Contingent, und zwar zum Theil aus sehr entfernten Theilen des Landes geliefert haben.

Die Nationalität der Hörer berechtigt somit Herrn Popea gewiß nicht zu seiner Behauptung einer specifisch nationalen Grundlage, und zwar um so weniger, nachdem für Niemanden ein Zwang zum Besuche der Rechtsacademie in Hermannstadt besteht, sondern der freie Antrieb der Einzelnen diesfalls entscheidet.

Was insbesondere die Romanen anbelangt, so sollte sich Herr Popea doch die Mühe nehmen, bei den Angehörigen romanischer Nationalität der verschiedenen Behörden des Landes Umfrage über die Lehranstalt zu halten, der sie ihre rechts- und staatswissenschaftliche Ausbildung zu danken haben, und er wird gewiß oft den Namen der k. k. Rechtsacademie in Hermannstadt nennen hören.

Professoren romanischer Nationalität sind an der k. k. Rechtsacademie in Hermannstadt allerdings nicht angesetzt; aber der Weg zu jeder Lehranstalt steht ihnen eben so gut, wie den Mitgliedern anderer Nationalitäten, offen.

Es ist nicht die Schuld der Regierung, daß sich bei den wiederholten Appetturen und Concursausreibungen bisher auch nicht ein einziger, gesetzlich befähigter Romane gefunden hat, der sich um eine Lehrcanzel beworben hätte, und daß die begabteren Romanen es vorziehen, anstatt auf Lehrcanzeln bei der k. k. Rechtsacademie zu aspiriren, die im höchsten Falle nicht mehr als 1470 Gehalt österreichischer Währung abwerfen, sich den günstigeren Aussichten gewährenden und weit weniger Vorbereitung erfordernden Beamtenstellen in den verschiedenen Sphären der Verwaltung zuzuwenden.

Wir erlauben uns an den geistlichen Herrn, der in Wien so sprach, als stünden seinem Verlangen Professoren der Rechts- und Staatswissenschaften romanischer Nationalität wie Pilze zu Gebote, eine Frage zu stellen, welche schon der Apostel Paulus in seinem ersten Brief an die Corinthier 12. 29. gestellt hat: „Numquid omnes Apostoli? Numquid omnes prophetae? Numquid omnes Doctores?“ und fügt noch weiter zur Verbergung die Worte deselben Apostels bei: „Charitas non aemulatur, non agit perperam, non inflatur.“

Der Meinung, daß es die Hauptsache ist, daß die Professoren gute Romanen sind, und nur zufällig und nebenher, ohne daß es gerade darauf ankommt, gute Professoren der Rechts- und Staatswissenschaften zu sein brauchen, können wir nicht beipflichten.

Bei einer Lehranstalt ist nach unserem Dafürhalten am allerwenigsten die Nationalität der Professoren, wohl aber hauptsächlich deren Wissen-

schaft und Lehre maßgebend. Trotz des Gegensatzes, der zwischen den Deutschen und Wälischen von jeher bestand, pilgereten doch die deutschen Jünglinge nach Italien an die Rechtschule in Bologna, als dort das Licht der Rechtswissenschaft zu leuchten begann.

Allerdings wird an der k. k. Rechtsacademie nicht romanisch, sondern deutsch vorgetragen, damit sind aber Vorträge in magyarscher oder romanischer Sprache nach der Einrichtung der Lehranstalt durchaus nicht ausgeschlossen. Wir sind im Gegentheil überzeugt, daß die Regierung, sobald ihr von Seite der Magyaren und Romanen nur die Möglichkeit geboten werden wird, gewiß einem Bedürfnisse nach etwaigen Vorträgen in magyarscher oder romanischer Sprache auf das Bereitwilligste entgegenkommen dürfte. Damit entfällt jeder Grund der k. k. Rechtsacademie in Hermannstadt eine Bevorzugung der Deutschen, und eine Hintansetzung der magyarschen oder romanischen Sprache zur Zeit zu legen.

Nur dagegen müssen wir entschieden Verwahrung einlegen, daß einer höheren, den Rechts- und Staatswissenschaften gewidmeten Lehranstalt linguistische Exercitien in minder ausgebildeten und an Literatur ärmeren Sprachen als Zweck zugeordnet werden.

Die Wissenschaft steht höher als die Sprache und eine den Rechts- und Staatswissenschaften gewidmete Lehranstalt muß diese als ihren Zweck betrachten.

Nicht auf die Sprache, in welcher gelehrt wird, sondern auf den Inhalt dessen, was gelehrt wird, kommt es an. Alle Welt geht noch immer zu den alten griechischen und römischen Dichtern, Philosophen, Geschichtsschreibern und insbesondere zu den römischen Juristen in die Schule und läßt sich zu diesem Besuche die Mühe nicht verdrüßen, die todt griechische und lateinische Sprache zu lernen.

Die heilige Schrift des alten und neuen Testaments ist in einer Sprache geschrieben, welche nur die Wenigsten verstehen, und doch hat sich das, was in der heiligen Schrift steht, den Weg zu allen Völkern der Welt gebahnt.

Wir glauben nicht, daß der romanische Nationalität dadurch Eintrag geschieht, wenn ihre Jünglinge auch deutsche Lehrvorträge anhören, wir halten im Gegentheil dafür, daß sie dadurch weit mehr gewinnen, als wenn sie sich a la chinoise abschließen und auf das Beschränkte wollen, was ihnen die erst werdende romanische Literatur zu bieten vermag. Man sängt im Haus nicht bei dem Giebel an zu bauen und der Baum wächst nicht von der Krone zur Wurzel, sondern umgekehrt. Die Romanen in Siebenbürgen haben außer den Uebersetzungen der Gesetze, welche die Regierung veranstaltet, und außer einem Formularienbuch und einer populären Abhandlung über das Grundentlastungspatent, gar keine rechts- und staatswissenschaftliche Literatur. Sie bedürfen einer Hebung des Volksschulwesens, einer einseitigen Schrift- und Orthographie, ihrem Volke fehlt es an der Elementarbildung; ihre Vorträge aber wollen mit der Hochschule anfangen, als es damit dem Volke gelehrt werden könnte.

Aber es geht nun einmal in unserem Nationalitäts-Paroxysmus recht verkehrt zu. Auf dem Landtag hat die romanische Majorität ein Gesetz zu Welt gebracht, welches die vollständige Kenntniß der Landesprachen und somit auch der deutschen bei den Beamten voraussetzt und andererseits anbietet man darauf hin, daß die Romanen nur ja nichts anderes als Romanisches zu hören bekommen. Unter diesen Umständen wird es schwer anzunehmen, daß es den romanischen Vorträgern wirklich nur um die Gleichberechtigung und nicht um den Ausschluß des Deutschen und Magyarschen in Siebenbürgen zu thun ist.

(Eingefendet.)

Entgegnung.

In No. 293 der „Hermannstädter Zeitung“ vereinigt mit dem Siebenbürger-Boten hat Herr Joseph Hain Zimmer- und Baumeister, als Erwiderung auf meine Entgegnung „In Landesausgaben“ in No. 289 die ses Blattes, die Behauptung aufgestellt, daß ich namentlich am Schluß meiner Entgegnung seiner Ehre und seinem Rufe als Baugewerbsmann arg zu Leibe gegangen sein und selbe verächtlich haben soll.

Hierauf erkläre ich Herrn Joseph Hain:

Im dem ersten von mir aufgestellten Beispiele wurden — ohne Nennung eines Namens — einfach zwei Thatsachen einander gegenüber gestellt: nämlich die, daß eine Brücke — obgleich von einem Baugewerbsmanne gebaut — mobil werden kann; während eine andere — von einem Spiritus- und Leinwandhändler gebaut — bestehen kann.

Es wollte hiemit, entgegen der bezüglichen Ausführung von Gierlsauer et Comp. einfach der Beweis hergestellt werden, daß auch Nichtbaugewerbsleute ganz gute und zweckentsprechende ärarische Bauten herstellen können.

Wenn ich nun in Bezug auf die mobil gewordene Brücke ausdrücklich hinzugefügt habe: „Ich will nun voraussetzen, der erwähnte Baugewerbsmann habe an der Mobilwerdung der Brücke keine Schuld gehabt“, so frage ich jeden Unparteiischen, ob da es Anlaß auf die Ehre oder den Ruf des Herrn Hain als Baugewerbsmann darin liege?

Daß sich gegenwärtig durchaus nicht feststellen läßt, ob die Bauauführung an dem Zerfortwerden der Brücke schuld gewesen sei, ist, wie ich glaube, ganz unbestreitbar.

Kann nun Herr Hain aus Regitrationen u. c. c. dennoch beweisen, daß er und seine Ausführung durchaus keine Schuld tragen, — desto besser für ihn; für mich braucht es dieses Beweises nicht, da ich ja gerade das selbe als wahr vorausgesetzt habe, was Herr Hain ganz unndächtiger Weise zu beweisen sich bemüht.

In dem zweiten von mir aufgeführten Beispiele wurde wieder — ohne Nennung eines Namens — entgegen der Ausführung von Gierlsauer et Comp. dargethan, daß es für das Aetar nicht günstig wäre, sich bei ärarischen Bauten bloß auf Baugewerbsleute zu beschränken, indem die erfahrungsgemäß höhere Ansprüche machen; ohne daß andererseits die Solidität und Zweckmäßigkeit des Baues durch Vergebung an Nichtbaugewerbsleute einen Eintrag leidet.

Da Herr Hain die von mir aufgeführten Thatsachen, nämlich die geforderte Percentenaufzahlung, Erlaß der Caution und Bewilligung eines Vorfußes, in seiner Erwiderung selbst bekräftigt; so ist wieder nicht ersichtlich, wie durch die von mir gegebene einfache Anführung dieser Thatsachen seiner Ehre und seinem Rufe als Baugewerbsmann nahe getreten sein soll?

Daß das Anbot von ihm mittelst Offert oder über Aufforderung der Baubehörde gemacht worden ist, ändert doch an dem Wesen der Sache nichts.

Eben so wenig als der Umstand, daß Herr Red dem Namen nach den Bau der Brücke erstanden und die Ausführung an Herrn Feld übertragen hat, an meiner Beweisführung dem Wesen nach etwas ändert. Alles zusammen ist sonach in meiner Entgegnung der Ehre und dem Rufe des Herrn Hain als Baugewerbsmann nicht nahe getreten worden; vielweniger wurde aber seine Ehre und sein Ruf verächtlich gemacht.

Herr Hain könnte es mir allenfalls übel nehmen, daß ich überhaupt Beispiele gewählt habe, welche ihn betreffen. Nun da muß ich gestehen, daß diese Beispiele nicht aus böser Absicht gegen ihn, sondern als die besten gewählt worden sind.

Herr Hain möge sich diesfalls beim Gierlsauer et Comp. bedanken. Es war also kein Grund vorhanden, so sehr in Harnisch zu gerathen und mich mit Grobheiten förmlich zu überschütten, und Herr Hain erlaube es mir zu sagen, daß er in diesem Falle gegen Windmühlen geschossen habe. Was nun Herr Hain weiter von „Schlägelungpercenten“, „Stolzburger Schottergrube“, „Stolzburger Wald“ und dem „Besichtigten“

selbst“ vorbr auch nicht be ner angeblick schein.

Zum legenheit. einen Ehren immer halte nicht angene Ich w

Mit d die Polemik

Ein G durch seine erliches Ereign Auffassung d Schen

lödterer sind; teren gegen einen Officier ter dessen siche eine größere len, als sei Officierstand Todtschläger,

Wir n nern und leb eine oder die aus auf das fteit wurde, gelehrt mit des erbohen aller Armeen

Faffen beklagtenwert Rechnung zu sten Interesse vernehmen zu werden. —

Herr m und fünf Ab Ein ziemlich gedehnt, währ Detonation er Herr m

Uhr fuhr ein gedüder in de percha übergo Schutte von zwei, und er haus, wo er mungen, die

Der te digt, der St stelenstuf at

Diedm tete, dem H Wien

findet sich seit prinz verließ Wien

abjutant Kam fern empfang hat, eine Aud des Schreibe

Alberhöflichen Minister des daß der faisi. Kopenhagen e deutschen Mä fen, wenn vor

Voraussetzung trage gebildet Notificationsse erklarte Kaum

Andien vergie verlaßen.

— (S minifter Nitte das Bett zu lassen, und so Sr. Majestät

— (D am Samstag welches Se. C am 9. Dezem dem Unwohlie

Wien, forps wird au Brigade Kavaz zur Marschbr

Wien die B Böhmen in Br aus. Diejen Genie- und

ist Feldmarisch burt, der im und zuletzt

namts Grafen marschiren, w ihren Weg n

— We untere Gibe FML Baron

Rehitz: Belg Brigade Nr. 80, 3.

Nr. 72 (1. drecont: M. Bataillon; 2

ages, der zwischen den Deu-
doch die deutschen Jung-
agna, als dort das Licht der
nie nicht romanisch, sondern
magyarischer oder romanischer
durchaus nicht ausgeschlossen.
Regierung, sobald ihr von
Möglichkeit geben werden
Vorträgen in magyarischer
dritte entgegenkommen dürfte.
ademie in Hermannstadt eine
setzung der magyarischen oder
wahrung einlegen, daß einer
gewidmeten Lehranstalt Lingui-
an Literatur ärmeren Spra-
prache und eine den Rechts-
muß diese als ihren Zweck
t wird, sondern auf den In-
die Welt geht noch immer zu
Philosophen, Geschichtschrei-
ten in die Schule und läßt
sen, die todt griechische und
nen Testaments ist in einer
verfassen, und doch hat sich
beg zu allen Völkern der Welt
Nationalität dadurch Eintrag
Abwärtige ändern, wir hal-
et mehr gewinnen, als wenn
beschränken wollen, was ihnen
zu vermag. Man fängt ein
der Baum wächst nicht von
Romanen in Siebenbürgen ho-
die Regierung veranstaltet,
publiziren Abhandlung über das
zu staatswissenschaftliche Litera-
schulwesen, einer eintheilichen
ist es an der Elementarbil-
chule anfangen, als ob da-
ationalitäts-Paroxismus recht
nische Majorität ein Gesetz zur
nisch der Landessprachen und
tausendert und andererseits ar-
ja nichts anders als Roma-
händen wird es schwer anzu-
wirklich nur um die Gleich-
Deutschen und Magyarischen

selbst vorbringt, ist mir aufrichtig gesagt, völlig unverständlich, so wie ich
auch nicht begreife, in welchem Zusammenhange alle diese Sachen mit sei-
ner angeblich angegriffenen Ehre und seinem Rufe als Baugewerksmann
sich befinden.
Zum Schluß mein letztes Wort an Herrn Hain in dieser Ange-
legenheit. Ich betrachte diese Art und Weise seiner Erwiderung als für
einen Ehrenmann — wofür ich Herrn Hain trotz seiner Geizigkeit noch
immer halte —, so wie auch für einen Mann, der auf Bildung macht,
nicht angemessen.
Ich werde ihm daher auf diesem Wege nicht folgen.
Ein Wahrheitsliebender.

Mit dieser sanften Erwiderung des „Wahrheitsliebenden“ muß aber
die Polemik „In Landesbaujahren“ vor der Hand geschlossen sein.
Die Redaction.

Die Wistziger Schauer Scene.

Ein Ereigniß, traurig und schauerlich in seiner Entwicklung, kann
durch seine Folgen noch nachhaltig unglücklich werden. Ein solches schau-
erliches Ereigniß ist der Tod des Kaufmanns Lektoris in Wistzig. Die
Auffassung desselben droht in ihren Folgen unheilbringend zu werden.

Sehen wir einmal ab von dem Umstande, wer Todtschläger und Ge-
tödteter sind; so kann der Grimm der Angehörigen und Bekannten des Ge-
tödteten gegen Ersteren weder mißbilligt noch mißbeurtheilt werden. Daß Letzterer
ein Officier war, gibt der Sache durchaus keine schärfere Spitze. Ungeach-
tet dessen scheint die einfache Thatsache durch den Stand des Todtschlägers
eine größere Schärfe zu erlangen und die Auffassung klar greifen zu wol-
len, als sei einerseits an diesem beklagenswerthen Ereigniß der gesammte
Officiersstand solidarisch theilhaftig, andererseits als sei der Zorn gegen den
Todtschläger, ein Ehrenangriff gegen das gesammte Officierscorps.

Wir wünschen dringend, es wäre dies nicht der Fall; denn wir erin-
nern uns lebhaft daran, wie häufig Darstellungen in Zeitungsblättern über
eine oder die andre Thatsache, in welcher ein Sachse der Schuldige war,
uns auf das tiefste kranken, weil das Individuum mit der Nation identifi-
cirt wurde, und weil wir andererseits wissen, wie sehr die Aufregung da
gesteigert wird, wo eine Privatfache zur Collectivangelegenheit eines Stan-
des erhoben wird, und das Esprit de Corps, dieses überaus harte Ehrenband
aller Armeen dadurch zur Geltendmachung berufen wird.

Fassen wir daher das von jedweden Standpunkte aus furchtbare und
beklagenswerthe Ereigniß auf, ohne die Lebensstellung der Beteiligten in
Rechnung zu bringen, so wird nicht da, wo durch Gemeinamkeit der höch-
sten Interessen, durch eine das Gleiche lehrende Vergangenheit, gutes Ein-
vernehmen zur Gewohnheit geworden, ein unmotivirter Mipton gewekt
werden.

Deserireich.

Hermannstadt, 14. December. Gestern Sonntag, zwischen vier
und fünf Uhr hatten wir hier merkwürdige meteorologische Erscheinungen.
Ein ziemlich dichter Regen verwandelte sich urplötzlich in Schnee- und Eis-
geschöber, während dessen ein flammereicher Blitz mit höchst eigenthümlicher
Detonation erfolgte.

Hermannstadt, 13. December 1863. Heute Nachmittag nach 4
Uhr fuhr ein Blitzstrahl bei orkan-ähnlichem Sturm und heftigem Schneee-
göcher in den hiesigen evangelischen Glockenturm, schmelzte die mit Guttaper-
cha überzogene Telegraphen-Drahtleitung im kleinen Thürmchen, etwa 5
Schritte von der galvanischen Batterie und dem Telegraphen-Apparate ent-
zwei, und verfolgte in dieser Leitung seinen Gang bis ins südliche Rath-
haus, wo er an der Giebelung verschwand. So weit die bisherigen Wahrneh-
mungen, die bei Tage näher erforscht werden sollen.

Der telegraphische Apparat im süd. Rathhaus wurde nicht beschä-
digt, der Schlag, der den Blitzstrahl begleitete, war dumpf, bloß einem Pi-
stolenknall ähnlich.

Diesmal dürfte die telegraphische Leitung, die den Feuerstrahl ablei-
tete, dem Sturm von Nutzen gewesen sein.

Wien, 8. December. (Vom Hofe.) Der Kronprinz Rudolph be-
findet sich seit gestern Nachmittags bereits vollkommen wohl. Der Kron-
prinz verließ schon gestern Nachmittags das Bett.

Wien, 9. December. Wir erfahren, daß der k. bairische General-
adjutant Kammerherr v. Zminger von dem Herrn kais. Minister des Aus-
wärtigen empfangen worden ist und Sr. Excellenz den Wunsch ausgesprochen
hat, eine Audienz bei Sr. k. Apostolischen Majestät beizubehalten, die Übergabe
des Schreibens zu erhalten, womit Sr. Majestät König Christian IX.
Kaiserhöflichkeitenselben Ihre Thronbesteigung anzeigen. Da jedoch der kais.
Minister des Auswärtigen den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machte,
daß der kais. österreichische Hof sich in dem Falle befindet, den Hof von
Kopenhagen erst dann für berechtigt halten zu können, sich gegenüber den
deutschen Mächten auf den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 zu berufen,
wenn vorher den Verbindlichkeiten genügt worden sei werde, welche die
Voraussetzung für die Zustimmung der deutschen Mächte zu diesem Ver-
trage gebildet hätten, und daß daher in der Entgegennahme des königlichen
Notificationschreibens ein nachwendiger Aufschub eintreten haben werde,
erklärte Kammerherr v. Zminger, unter diesen Umständen auf die gewünschte
Audienz verzichten zu müssen, und hat unsere Residenzstadt gestern wieder
verlassen. (Wr. Abendpost.)

(Staatsminister von Schmerling.) Der Herr Staats-
minister Ritter von Schmerling ist seit gestern unspätlich, und gezwungen,
das Bett zu hüten. Er mußte bereits gestern das Abgeordnetenhaus ver-
lassen, und konnte heute bei der Ministerconferenz, die unter dem Präsidium
Sr. Majestät des Kaisers stattfand, nicht anwesend sein.

(Der Herr Staatsminister von Schmerling), welcher
am Samstag den 5. December von einem Unwohlsein befallen wurde,
welches Sr. Excellenz nöthigte das Abgeordnetenhaus zu verlassen, ist auch
am 9. December noch an das Bett gefesselt. Wie wir vernehmen, liegt
dem Unwohlsein ein gastrischer Zustand zu Grunde. (Wr. Abendpost.)

Wien, 8. December. Das österreichische Contingent des Exerzitions-
corps wird aus 25,000 Mann und zwar aus 4 Brigaden Infanterie, 1
Brigade Kavallerie und 7 Batterien bestehen, welche alle bereits die Dredre
zur Marschbereitschaft erhalten haben. Von der Infanterie rücken von
Wien die Brigaden Thomas und Noßitz aus, die dritte ist gegenwärtig in
Böhmen in Garnison. Die Cavallerie rückt von Böhmen und Mähren
aus. Diefem Truppencorps ist die entsprechende Zahl von Jägerbataillons
Genie- und Sanitäts-Truppen beigegeben. Zum Commandanten des Corps
ist Feldmarschall-Lieutenant Baron Gablenz ernannt, ein Sachse von Ge-
burt, der im italienischen Feldzug sich das Maria Theresienkreuz erworben,
und zuletzt Adams des Amers-Corps-Commandanten Feldmarschall-Lieute-
nants Grafen Station war. Ein Theil der Truppen wird über Baiern
marschiren, während die aus Böhmen abrückenden Truppen über Sachsen
ihren Weg nehmen.

Wir geben nach dem „Camerad“ folgende Notizen: Das an die
untere Elbe marschirende österr. Reservecorps unter dem Commando des
FML. Baron Gablenz besteht aus 5 Brigaden, n. z.: Brigade GM. Graf
Noßitz; Belgien Inf.-Reg. Nr. 27, Hessen Inf.-Reg. Nr. 14, 9. Feld.-Bat.;
Brigade GM. Thomas; Coronini Inf.-Reg. Nr. 6, Holstein Inf.-Reg.
Nr. 80, 3. Feld.-Bat.; Brigade GM. v. Dormus; Raming Inf.-Reg.
Nr. 72 (1. Reg. aus Komorn), 16. Feld.-Bataillon; Brigade GM. Son-
drecount; Martini Inf.-Reg. Nr. 30, Preußen Inf.-Reg. Nr. 34, 18. Feld.-
Bataillon; Brigade GM. Fürst Windischgrätz; Dragoner-Reg. Fürst Win-

dichgrätz Nr. 2, Hus.-Reg. Fürst Lechtenstein Nr. 9, 1. Comp. Pionniere
aus Klosterneuburg, 1. Sanitäts-Comp. aus Wien, 1. Genie-Abtheilung,
6 Batterien (5 Fuß-, 1 Cavall.-Batterie); Gen.-Stabschef Oberst Baron
Kriegshofen, Soudschef Major Baron Dumoulin.

Reichenberg, 7. December. Die Handelskammer hat heute be-
schlossen, sich für eine Weltausstellung 1866 auszusprechen, und dem Mini-
sterium, dankend für dessen Fürsorge, die Versicherung zu geben, daß man
eine lebendige Theilnahme an der Durchführung des Unternehmens erzie-
hen wolle. (Preß.)

Brünn, 7. December. Der Gemeindef-Ausschuß hat in heutiger
Abend Sitzung seine Sympathien für den Brudersinn in Schleswig-Holstein
ausgesprochen und beschloffen, eine Adresse an den Kaiser wegen Wahrung
von Deutschlands Interesse und Ehre zu richten. (Preß.)

Deutschland

Berlin, 8. December. Die heutige „Kreuzzeitung“ meldet: Das
preussische Reservecorps zur Bundes-Exercition, 25,000 Mann stark, soll am
9. marschbereit sein, und mit den österreichischen Truppen — 15,000 Mann
stark — um Hamburg kantonirt werden. Die „Nordd. Allgem. Zig.“ be-
richtet: Das Herrenhaus wird einen dringlichen Antrag von Anim-Boys-
senburg, betreffend Schleswig-Holstein, Donnerstag entgegennemen und
spätestens Montag in pleno beraten.

Berlin, 9. December. Der Finanzminister brachte in der heutigen
Unterhaus-Sitzung einen Gesetzentwurf betreffs einer Anleihe von 12 Millio-
nen behufs der Militärausgaben wegen Schleswig-Holsteins ein.

(Aus Preußen.) Daß die Conflicte zwischen der Regierung
und dem Abgeordnetenhaus sich trotz der vorerst maßvollen Haltung der
Regierung eher verschärfte als abgemildert haben, beweist der nachstehende
Artikel der ministeriellen „Provinzialcorrespondenz“, welche den Standpunkt
bezeichnet, den das Ministerium der von Abgeordnetenhaus ernannten
„Untersuchungscommission“ gegenüber einzunehmen gedenkt:

Der Minister des Innern, Graf zu Sulemburg, wie nach, daß die
beabsichtigte Maßregel ganz überflüssig sei, da das Haus dadurch doch nur
zu derselben Ueberzeugung von dem Verhalten der Regierung gelangen
wolle, die es ja ohnedies schon habe. Außerdem deutete der Minister im
Vorlauf an, daß die Commission vermuthlich mit den Verwaltungs- und
Gerichtsbehörden in Conflict gerathen werde, da von der Regierung nicht
verlangt werden könne, daß sie selbst den feindlichen Absichten des Hauses
Vorschub leiste. Die ganze Thätigkeit der Commission werde sich auf das
Denunciren beschränken, sonst werde dabei nichts herauskommen.

Alle Warnungen und Ermahnungen waren jedoch vergeblich. — Die
Niederlegung der sog. Untersuchungscommission wurde beschloffen.

Die Regierung aber wird streng darüber zu wachen haben, daß das
Abgeordnetenhaus sich nicht etwa gelassen lasse, durch diese Commission
Uebergriffe zu thun, welche die nothwendige Zucht im Beamtenstande lockern
oder irgendwie eine gefährliche Aufregung erzeugen könnten.

Wie der Minister des Innern im voraus gesagt, wird keine Behörde,
kein Beamter dem Beginnen des Hauses Vorschub leisten. Nicht minder
aber muß jeder Einzelne im Volke wissen, daß jene sogenannte Unter-
suchungscommission nicht im geringsten Macht hat, ihn wider seinen Willen
vorzuladen und zu vernemen.

Frankfurt a. M., 8. December. Die heutige „Süddeutsche Zeit-
ung“ bringt den Text der österreichisch-preussischen identischen Note an die
Regierungen des Bundes. Diefelbe bekämpft eine Occupation auf Grund
der freitigen Successionsfrage, und sagt: das Verhalten der beiden deut-
schen Großmächte zu den eine Occupation fordernden Anträgen sei gleich-
mäßig durch das Interesse Deutschlands und ihre europäische Stellung be-
dingt. Sie können nicht unter dem Namen irgendwelcher Occupation oder
Intervention mit den Waffen in der Hand gegen den Londoner Protokoll-
vertrag auftreten, so lange sie dessen Gültigkeit anerkennen.

Ueber die Bedingungen, an welche sich dies Anerkenntniß knüpft, ha-
ben sie sich in ihrem Vorwort bei der letzten Bundestags-Sitzung ausgespro-
chen. Sie müssen demnach die ernstesten Bedenken dagegen geltend machen,
daß Deutschland und sie selbst, ohne drängende Nothwendigkeit der Even-
tualität eines Krieges ausgesetzt werden, dessen Dimension unübersehbar,
dessen Folgen und Gefahren aber vorzugsweise auf die beiden deutschen
Großmächte zurückzufallen würden. Es folgt sodann ein Appell an das Ver-
trauen der Bundesgenossen unter Hinweis auf die Gefahren für den Bund:
Es könne dem Ansehen desselben nicht förderlich sein, wenn die beiden
Großmächte in einer Frage, in welcher sie einig und bekanntlich durch eu-
ropäische Verträge gebunden sind, übereinstimmend werden. Noch bedenklicher
aber wäre es, wenn der Bund den Eindruck machte, für Europa Raub Bürg-
schaften des Friedens und der Ordnung, welche man von ihm erwartet,
Gefahren und Elemente der Uneinigkeit zu schaffen.

Es folgt sodann der Nachweis, daß die Successionsfrage vorbehalten
werden könne, und wird zum Schluß die Hoffnung ausgesprochen, daß die
resp. Regierungen den obigen Erwägungen sich nicht verschließen, und die
volle Verantwortlichkeit für die ernstesten und unabwendlichen Folgen eines
weitergetriebenen Dissens in der Bundesversammlung, sich vergegenwärti-
gen werden.

Koburg, 9. December. Die „Koburger Zig.“ meldet: Sämmtliche
Exercitionstruppen, auch die österreichischen, werden unter Befehl des Prinzen
Friedrich Carl von Preußen gestellt. (Preß.)

Hamburg, 8. December. König Christian soll nunmehr auch das
Wahlrecht zur Verfassung vom 18. November sanctionirt haben. Dem
„Dagbladet“ zufolge ist Herr v. Moltke's Forderung, die Verfassung für
provisorisch zu erklären, vom Könige verworfen worden.

Hamburg, 7. December. Aus Kopenhagen wird gemeldet: Mit-
terst hat behält das Ministerium für Holstein. Herr v. Scheel-Plessen hat
sich zurückgezogen; mit Reventlow-Grimm und G. Moltke sind die Unter-
handlungen abgebrochen. Die Lehmann, von dem es hieß, er werde zu-
rücktreten, bleibt im Amte; ebenso der Polizeichef Krone.

Einem Gesuche zufolge beabsichtigt die Regierung, dem Reichsrath
eine Vorlage zu machen, wonach die Gesamt-Verfassung vom 18. v.
M. bis 1. Jänner 1865 suspendirt würde. — Die schleswig-holsteinischen
Regimenter werden oder sind bereits auf Seeland zusammengezogen.

Der Hof siedelte nach Amalienburg über. Die Leiche Friedrich's VII,
welche in Kopenhagen angekommen, wird nach Amalienburg gebracht, dort
ausgesetzt und am 18. d. nach Roeskilde überbracht.

Die Kopenhagener Bevölkerung legt fortwährend ihre wachsende Miß-
stimmung gegen Deutschland an den Tag.

Großbritannien.

London, 4. December. (Victor Emanuel), der früher so Be-
liebte und Geachtete, ist bei frommen und bibelfesten Engländern, die jeden
Sonntag zweimal in die Kirche gehen, in Mißcredit gerathen. Der „Sun“
sagt: „Die ganze Christenheit wird empört sein, zu vernemen, daß König
Victor Emanuel den St. Mauritius- und Lazarus-Orden Herrn Kenan, dem
Verfasser des schändlichen Buches „das Leben Jesu“, verliehen hat.“ — Der
Orden war wohl nur eine kleine Demonstration gegen Rom; denn gelesen
hat Sr. Majestät das Buch schwerlich. Das „Schwert Italiens“ liebt, wie
die Turiner böse Welt wissen will, nur Jagdcalender und Liebesromane.

Frankreich.

Paris, 8. December. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht die
Antwort Rußlands, Sachsens und Württembergs auf die Einladung zum
Congresse. Rußland erklärt, Napoleon habe den Gedanken des Kaisers Alex-
ander ausgedrückt, indem er einen Congreß vorschlug; allein der Verwirk-
lichung desselben müsse die Zustimmung der anderen Mächte vorausgehen.

Um zu einem Resultate zu gelangen, sei es unerlässlich, daß Kaiser Napo-
leon die zu verhandelnden Fragen mit ihrer Grundlage andeute. (W. S. J.)

Schweden.

Stockholm, 8. December. Der Reichstag ist geschlossen worden.
Die Thronrede sagt: Unsere Interessen sind noch nicht unmittelbar bedroht;
doch sind sie mit der Aufrechterhaltung des Friedens und des Völkerechts
in Europa verbunden: um so lebhafter müssen wir an dem Kammer über
die Gefahren theilnehmen, die sich um den König und das Volk Däne-
marks drängen.

Aus dem Telegraphen-Bureau:

Wien, 11. December. 11 Uhr. Soeben wurde der Regierungsan-
trag in der siebenbürgischen Eisenbahnfrage im Abgeordnetenhaus einge-
bracht. Der Antrag verlangt, für die Bahnstrecken von Karlsburg nach
Klausenburg, von Klausenburg nach Großwardein, und von Karlsburg nach
Kronstadt mit der Fortsetzung bis zur walachischen Grenze, weil für sie noch
keine genügenden Bauprojekte und Kostenüberschläge vorhanden, die Staats-
garantie nur im Prinzipie zuzugestehen; für die Bahn von Arab über Her-
mannstadt zur walachischen Grenze am Rothenturmpaß nebst Zweigbahn
nach Karlsburg dagegen den Garantiebetrag ziffermäßig festzustellen, d. i.
ein jährliches Reinerträgniß bis zur Maximalsumme von 2,300,000 fl. ö.
W. in Silber, beziehungsweise für ein zu 5 Prozent verzinsliches Maxi-
malkapital von 46 Millionen Gulden zu gewährleisten.

Geschäftszeitung.

Arab, am 11. Dez. 1863.
K. & H. Der heutige Wochenmarkt war mit Cerealien ziemlich stark
besetzt.

Weizen, waren circa 400 Mezen am Markte, die von Müller und
Dampfmühlentüger à fl. 4 80—5 fl. 10 kr. per Mezen, je nach Qualität
aus dem Markte genommen wurden.

Zur Laufe dieser Woche langten aus der Großwardeiner Gegend bei
1000 Mezen hiesiger Dampfmaschinen hier an, und werden noch
mehrere solche Zugzüge aus dieser Gegend erwartet.

Halbfrucht, betrug die Zufuhr bei 800 Mz., die größtentheils
von Banater Landrenten à fl. 3 80—4 30 kr. per Mz., je nach Qualität
aus dem Markte genommen wurden.

Korn, war schwach vertreten, gezahlt wurden à 3.60—65 kr. per
Mezen.

Aus der Geyer wurden im Laufe dieser Woche circa 500 Mezen ge-
bracht, und an Brennererbesitzer à fl. 3 75 kr. per Mezen begeben.

Rufuruz, waren 800 Mz. neue Waare zugeführt, die theils von
Speculanten, theils für Kleinbändler und Consumenten à fl. 3 60—65 kr.
per Mz. auf's Lager genommen wurden.

Circa 500 Mz. wurden diese Tage bei der Zahlung durch ein hies.
Geschäftshaus an Apparateure à fl. 3 70 kr. per Mz. übergeben, und dürften
nächster Tage durch daselbe Geschäftshaus an denselben Brennererbesit-
zer, eine ähnliche Partie abgeliefert werden, die Waare aus der Großwar-
deiner Gegend.

Gerste, war wenig am Plage, bewilligt wurden à fl. 3 10—20 kr.
per Mz.

Hafser, war keinesfalls schwach zugeführt, und wurde von Conju-
menten fl. 2 20—30 kr. per Mz. 10% Aufmaß gezahlt.

Spiritus. Effective Waare bedingt in Partien 51—51½ pr. Ord.,
im Detail wurden mehrere Faß à 52½—53 kr. pr. Ord. begeben.

Silwowitz wurden im Laufe der Woche circa 200 Eimer nicht
ganz ächte Waare à fl. 16 pr. Eimer-Faß verkauft.

Lebern-Durchnug befränkte sich der Umsatz auf den Consum
und wurde für auswärtige Rechnung wenig gekauft. In
Unschlitt sind die Lager ziemlich stark und zahlen die Seifenfabri-
kanten nächster Tage durch daselbe Geschäftshaus an denselben Brennererbesit-
zer, eine ähnliche Partie abgeliefert werden, die Waare aus der Großwar-
deiner Gegend.

Hülfsfrüchte langten diese Woche aus Siebenbürgen, (Kronstadt)
einige 100 Mezen an, Preise leugnotteten.

Witterung ziemlich kalt, jedoch zum Schneiden nicht geneigt, Matos-
Wasserstand knapp.

Hermannstädter Marktbericht

vom 11. December 1863.
Der Besuch und die Zufuhr der Wochenmärkte am hiesigen Plage,
kann noch immer als ziemlich lebhaft bezeichnet werden, obwohl dem Ver-
kehr dadurch ein ziemlicher Abbruch geschieht, daß die Zufuhr mit Hornvieh,
in Folge der in einigen Ortshäfen der Umgebung herrschenden Viehseuche
nicht gestattet ist.

Es kommen im Durchschnitt wöchentlich an
2500 Mezen Weizen, und Halbfrüchte, dann bei:
1000 „ Korn,
2000 „ Hafser,
2500 „ Rufuruz und
600 „ Erdäpfel zu Markte, und es wird hievon wenig an hie-
rige Consumenten, sondern größtentheils für den Export rasch aufgefauft.

Die Preise variiren seit längerer Zeit so zu sagen gar nicht, und
sich so ziemlich fest.

Weizen erster Sorte, 84 bis 88 Pfd., pr. Mezen 3 fl. 7kr. — 3 fl. 60 kr.

Halbfrüchte „ „ 80 — 82 „ „ „ 2 „ 27 — 2 „ 80 „

Korn „ „ 76 — 80 „ „ „ 1 „ 87 — 2 „ 7 „

Hafser „ „ 46 — 50 „ „ „ 1 „ 27 — 1 „ 40 „

Gerste kommt wenig zu Markte „ „ bis 2 „ 13kr.

Rufuruz gut gefucht, 80 bis 84 Pfd., „ „ 1 „ 87 — 3 „ 7 „

Erdäpfel „ „ „ 70 — 80 kr.

Von Hülfsfrüchten werden nur Äpfeln gut gefucht, und der Mezen
mit 2 fl. 67 bis 3 fl. 20 kr. abgesetzt.

Erbsen mit 3 fl. 20 bis 3 fl. 73 kr. und Linjen mit 3 fl. 73 bis
4 fl. 27 kr. für den Local-Bedarf verkauft.

Spiritus ganz ohne Export und auf den Ortsbedarf beschränkt,
wird mit 50 kr. pr. Grad gezahlt.

Schweinfetten ist ziemlich gefucht, und wird reine Waare mit 30 bis
32 fl. pr. Zentner veräußert.

Witterung anhaltend trocken, mit süßbarem Wassermangel mitunter
kalt, die Mahlmühlen dürften bald ganz trocken gelegt sein, die Winterja-
ren sind zwar noch ganz ohne Schneedecke, stehen jedoch sehr gut. —
Hermannstadt, 10. December 1863.

Das Marktamt.

Effecten- und Wechsel-Course

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
am 12. December 1863.
(Schluß-Course in österreichischer Währung.)
Effecten. fl. kr.
5% Metalliques 74 25
5% National-Anlehen 80 90
Banfactien 786 —
Creditactien 184 50
Staats-Anlehen 6der 53 —
Wechsel.
Süder 118 50
London 118 75
Dulaten 5 69

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigungen.

3. 25183/1110. 1863. 2-3

Concurs-Kundmachung.

Eine definitive, eventuell provisorische Kanzlei-Offizials-Stelle bei den Hilfsämtern der siebenbürgischen k. k. Finanz-Landes-Direktion in der XI. Diözesenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 735 fl., 630 fl. oder 525 fl. ö. W. ist zu besetzen.

Gesuche sind **innen vier Wochen** bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Hermannstadt einzubringen.

Auf geeignete disponible k. k. Staatsbeamte wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Hermannstadt, am 1. Dezember 1863.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Siebenbürgen

Concurs-Erneuerung.

Da der in den Nummern 274 276 und 277 d. Bl. ausgeschriebene Concurs zur Besetzung der 3. evang.

Predigerstelle in Mediach, mit welcher die 3. Mädchenlehrerstelle und ein Einkommen von hien 472 fl. 50 kr. ö. W. nebst 23 fl. 78 kr. von Legaten, dann freies Quartier und 3 Klafter Brennholz verbunden sind, keine Anmeldungen akademischer Concurrenten mit der Qualifikation zur Wählbarkeit im Sinne des §. 199 der prov. Verf. zu Folge gehabt hat: so wird hiemit der Concurs neuerdings **bis zum letzten December** d. J. ausgeschrieben, mit dem Zusaße, daß das unterfertigte Presbyterium, bis falls zum genannten Termine keine Concurrenten mit jener Qualifikation sich melden werden, sich genöthigt sehen wird, nach Inhalt des §. 200 der pr. V. vorzugehen.

Mediach, am 9. December 1863.

1-3 Das ev. Presbyterium A. B.

Bez. I. J. 218 1863. 1-3

Bekanntmachung.

Die evang. Pfarre A. G. zu Marpod, im Hermannstädter Kirchenbezirk: ist durch die Einführung des Wohlbehrr. Herrn Carl Harth, in das Pfarramt zu Neppendorf am 10. December l. J. erledigt.

In Folge hievon wird zur Einleitung einer Pfarrwahl in Marpod der Concurs bis zum **5. Januar 1864** eröffnet.

Hermannstadt, am 11. December 1863.

Das Hermannstädter Bezirks-Constitutium A. G.

Recitation.

3. 1350 1863. 1-3

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Besetzung der Sträflinge dieser Strafanstalt und die Lieferung der für die Wachmannschaft gebührenden Brodportionen, für das Solarjahr 1864 wird zufolge h. Obernial-Verordnung vom 3. December l. J. 3. 35970, am **28. December 1863**, Vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei dieser Strafanstalt eine öffentliche Minutend-Recitation abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bedenken eingeladen werden, daß jeder Unternehmungslustige verpflichtet ist, 2000 fl. ö. W. in Baarem oder in entsprechenden inländischen Staatspapieren zu Händen der Recitations-Commission noch vor dem Be-

ginn der Recitation als Badium zu setzten, welcher Betrag dem Richterlicher nach Beendigung der Recitation sogleich rückgestellt wird, der Ertheber dagegen hat dieses Badium auf die in den Bedingungen vorgeschriebene Caution zur feigelegten Frist zu ergänzen. Bis zum obigen Termine werden auch mit klaffenmäßigen Stempeln versehene, und mit 2000 fl. ö. W. im Baarem, oder in entsprechenden inländischen Staatspapieren besicherte schriftliche Offerte angenommen werden.

In diesen Offerten müssen die einzelnen Preise mit Ziffern und Buchstaben deutlich und leserlich geschrieben sein, selbstverständlich, daß bei etwa vorkommenden Differenzen die mit Buchstaben geschriebenen Preise für gültig betrachtet werden.

Dieselben müssen ferner die Erklärung enthalten, daß Unternehmungslustiger die Bedingungen genau kennt, und daß er sich denselben unbedingt unterwirft.

Die diese Unternehmung betreffenden näheren Bedingungen können in der Amtskanzlei dieser Strafanstalt in den gewöhnlichen Amtsstunden auch bis dahin eingesehen werden.

Szamos-Ujvar, den 8. Dezember 1863.

Von der k. Landes-Strafhaus-Verwaltung.

Nichtamtlicher Theil.

Local-Anzeiger.

Fremden-Liste.

Angelommen am 10.—13. Dezember 1863:

Römischer Kaiser:

Emerich v. Daniel, l. f. h. Obernialrath, von Baryhas. Johann A. Peril, Privatier, von Gumpab. Carl Hilte, Juwelier, von Kronstadt.

Ungarische Krone:

Graf Nicolaus Thorofoai, Gutsbesitzer, von Klausenburg. Graf Nicolaus Thorofoai jun., Gutsbesitzer, von Thorda. Johann Belsker, Zimmermeister f. Gattin, von Temesvar.

Mediacher Hof:

Anton v. Besprömi, Gerichtsbesitzer, Jacob S. Kappel, Pferdehändler, von Klausenburg. W. Reddewig, Kaufmann f. Gattin, von Paris. Carl Hienz, Candidat der Theologie, von Großschenk. Nicolaus Patukan, Handelsmann f. Schwägerin, von N. Bazarbely.

Die erste siebenb. Stearinzeren-Fabrik in Hermannstadt erzeugt flüssige (1-8)

Glycerinkali-Seife.

Diese Seife vereinigt die **wohlthätige Wirkung** des Kalis und Glycerins auf die Haut, welche beide Bestandtheile zur **Beröschönerung** derselben sehr viel beitragen.

Gleichzeitig erleichtert sie vermöge ihres Flüssigkeitszustandes die **Reinigung** der natürlichen Vertiefungen der **Haut** in so hohem Maße, daß sie an Wirksamkeit jede feste Seife übertrifft.

Solche Vorzüge sind geeignet diesem **neuen Toiletten-Artikel** in allen Kreisen der Gesellschaft Eingang zu verschaffen, wo die unschätzbaren Vortheile der Reinlichkeit gewürdigt werden.

Zu haben in Hermannstadt bei den Herrn: Daniel Artner, Johann Thalmayer, Zurner & Mathias, Adolf Stoffel. — Ein Flacon à 30 fr. ö. W.

Drehbänke, Werkzeug- und Dampfmaschinen

bis inclusive 10 Pferdekräfte

liefert nach den neuesten und bewährtesten Constructionen

Karl Ekling in Wien,

III. Bezirk, Landstraße, obere Biaductgasse No. 36. 9-12

Kirchengefäße für jede Confession.

Kelche, Kreuze, Altarleuchter von echtem Silber und vergolbet, so wie von **garantirtem China-Silber**, ferner Tafelleuchter, Girandols, Tafelgeräthe, Eßbestecke u. zu **Fabrikpreisen** zu beziehen, durch

Heinr. Zikeli in Kronstadt,

3-3 Comptoir: Puzengasse 506.

Schlittschuhläufer

können das Eis auf den Erlenleichen gegen Bezahlung von 5 Kreuzer ö. W. für einen Vor- oder Nachmittags 80

Die "Monats-Karten" sind zu lösen: in der Speereihandlung des Herrn **Adolf Stoffel**, in der Helttaurgasse. (2-2)

Stammbüchern, Erdgloben und Atlanten, Schreib- und Zeichen-Apparaten, Farbkästchen, Tanzbüchel, Blumensprachen, Taschenbüchern, Almanachs, Kalendern für 1864.

Das Leder-Galanterie-, Holz- und Bronze-Waarenlager

bestehend in Portemonnaies, Zigarren-Etuis und Magazine, Portefeuilles, Tabak-Etuis, Brieftaschen, Feuerzeuge, Notizbücher, Wappen mit und ohne Einrichtung, Schrifftentafeln, Minister-Portefeuilles, Papeterien, Wechsel- und Banknotentaschen, Necessaires für Herren und Damen, Damen-Näh-Etuis, Damen-Handtaschen, Handschuh-Cassetten, Ciroitors- und Crapen-Etuis, Reise-Schreibzeuge, Schreib-Rolleaux, Cassetten, Karten-Etuis, Mybooks, Uhrträger, Damen-Portemonnaies, Nähpolster von Leder, Visittarten-Etuis, Albums, Cassetten von Eichen, Palisander, Eichen u. mit den neuesten Bronze-Verzierungen mit und ohne Einrichtung, Zigarren-Kästen, Schreibzeuge, Nischenstreifer, Zigarren-Güllotinen, Theekästchen, Karten-Etuis, Nadelpolster, Uhrträger, Sparbüchsen, Hand- und Säulenleuchter, Federbecher, Garwinden, Spielmarken-Kästchen, Federwischer, Briefbeschwerer u. c.

Nicht abgelegene Waare, da immer nur das Elegante und Geschmackvollste am Lager gehalten wurde, beachtliche ich auszuverkaufen und zwar in und unter den Fabrikspreisen wodurch sich für Damen und Herren Gelegenheit bietet zu wohlfeilen Preisen Cadeaus zu machen.

D a s

SPIELWAAREN-MAGAZIN

hat in bunter reichster Auswahl für

Knaben:

Wegens- und Steckpferde, Gewehre, Säbel, Trompeten, Soldaten, Städte und Dörfer, Thiere in schönen und naturgetreuen Abbildungen, Baukästen, Gedulds spiele, Schattenspiele, Guckkästen, Optiken mit transparenten Ansichten und Stereoskope, Gesellschaftsspiele, die letzteren allein in 150 verschiedenen Gattungen, über welche die Bilderbücher besondere Verzeichnisse ausgegeben werden.

Für Mädchen:

Puppen, schön gekleidet, Küchengeräthe von Zinn, Blech, und besonders schön von Porzellan, eingerichtete Küchen, Sparherde, Theater, Nähkästchen, Nähpolster, Toiletten, dann Papeterien, Anziehfiguren, Tableaux zum Aufstellen, Tänzer und Figuren mit mechanischem Spielwerk, Schöpfereien, Landwirthschaften u. c.

Auch von diesen Spielwaaren werden viele Gegenstände in herabgesetzten Preisen verkauft.

Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt.

THEE.

RUM.

Pecco Blüten-Thee.

Caravanan-Thee.

Russischer Familien-Thee.

Mandarinen Melange-Thee.

Kaiser

und andere Sorten, sowohl Pfund- und Lothweise, als in eleganten Paquets und Dosen

zu den Wiener Verkaufs-Preisen

empfiehlt die Specerei- und Farbwaaren-Handlung von

2-3

Jamaica Rum echt, 3 Sorten,

Inländer " von reinem Geschmack,

Arac de Batavia,

Cognac ganz alt feinst,

Sliwovitz Syrmier alt,

Kirschegeist echt, alt,

Eimer-, Mass- und Boutellensweise

zu den billigsten Preisen

Adolf Stoffel in Hermannstadt.

Große Weihnachts-Ausstellung

Ausverkauf des Galanterie-Waarenlagers bei Theodor Steinhausen

auf der Wiese, im von Hochmeister'schen Hause in Hermannstadt. Beim Beginn der Weihnachtsaison erlaube ich mir dem geehrten Publikum zu Geschenken für Groß und Klein meine

Buchhandlung

zu empfehlen, welche auch in diesem Jahre verbunden mit dem

Spielwaaren-Magazin

eine noch **nie dagewesene Auswahl** von Festgeschenken für jedes Alter bietet, zu deren Anschaffung ich höchlichst einlade.

Meine Buchhandlung ist besorgt mit

Bilderbüchern

mit und ohne Text.

Classikern in elegantem Einband mit Goldschnitt und Albums,

darunter **Photographie-Albums**,

(in den neuesten und geschmackvollsten Einbänden, sowie auch Photographien der berühmtesten Schriftsteller und Zeitgenossen.)

Ertheilt mit des Sonntag stet für das 5 fl., das Die 50 kr., den W Mit Postw halbjährig 7 vierteljährig oft. 2

Nro. Heinrich

Nro.

(Sitzung

Auf der Vicebosengler ruga (Finanz Nach Ver mit, daß Se. geleh die Allch Reichsgerichts Erste Staatsminister bereits in dem Herbst.

Baron Bedeutung für sehr wenig für fehlt, die auf a werden. Vom die Regierung z befüwortet die Auschuß nicht richtige Verwen dessen Hand d Staats wesen ins Feld geführ ten und selbst d geben. Er brar Eugen G tation für das dem Zusammenhang ohne daß bisher versucht worden, Redner findet ein Dr. Ver Staatsrädel allzu del (Bravo!).

materiell sei, obn Künft für den den Luxus besten langen, künstlich namentlich die C erst dieser Tage, haufes beiherrerte Schindl

Verteidigungswa ausschufte habe e Auschuß war ab Almojen von 10 thun müsse. Er eines Parliamene nehmen, dann we ben zu lösen habe Beispiete folgen r isehen, als durch Dr. Stam Blüche des Reich höchsten Blüche b die Brücke, welche für die Bewilligu von 42,000 fl. C für den Auschußa mine Wiens, we und auch der nied schen in ihm nich Reichsanstalt geg in den Provinzen

Nachdem no rungen für den S Verichterhater die und darauf hinwe geische, indem u die einzelnen Land Staatsmini genden Gegenstau henden Positionen fuz fassen, da Seite bestritten 35,000 fl. bewill gemacht wurden, tigen. Die Natur nicht nach einzeln müsse. Wenn auc noch nicht actio Justitute nur sè ponibel zu haben worden, daß ber welcher für den 3 den, verwendet w des geben. Se. A ren, die aber nar finden solle, und erponirten Gemäl fer Ausstellungen proponirt, lam a man das gepün